

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 50 (1899)

Heft: 4

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fülle mannigfaltigster Bestandesbilder werden dem Leser in markanten Zügen so anschaulich und plastisch vorgeführt, dass er bei deren Betrachtung sofort fühlt, es können dieselben weder andern entlehnt, noch theoretisch konstruiert, sondern einzig durch eigene Anschauung gewonnen worden sein.

Noch mehr verwundern muss man sich aber darüber, wie ausserordentlich wenige Punkte unter allen diesen Einzelheiten zu finden sind, mit Bezug auf welche man sich zu Einwendungen veranlasst sehen könnte und doch liegt gerade in waldbaulichen Dingen die Kritik besonders nahe, da wohl jeder Fachmann auf diesem Gebiete am meisten eigene Erfahrungen und Beobachtungen gesammelt hat.

Mit Bezug auf die vorliegende 4. Auflage dieses ausgezeichneten Buches kann nur gesagt werden, dass sie sich vollständig auf der Höhe der Zeit hält. Alle neuen Erscheinungen der einschlägigen Litteratur sind sorgfältig gewürdigt worden, doch hat der Herr Verfasser, wie unsern Lesern bekannt, trotz seines hohen Alters auch die Forschung im Walde selbst noch nicht aufgegeben. Es fanden sich somit die besten Bedingungen für die weitere Vervollkommnung des Werkes vereinigt und in der That lassen sich denn auch an demselben zahlreiche Verbesserungen und Ergänzungen konstatieren, so dass die Kenntnis einer frühern Auflage das Studium der vorliegenden nicht entbehrlich zu machen vermag. Im übrigen ist zu beachten, dass der Gayer'sche Waldbau wie als Lehrbuch, so auch als Nachschlagewerk vorzügliche Dienste leistet und uns in allen denkbaren Fällen von Schwierigkeiten und Anständen waldbaulicher Natur zuverlässigen Rat und Aufschluss gewährt. Ein eigenes alphabetisches Register erleichtert übrigens diese Art der Benutzung.

Wir schliessen mit dem aufrichtigen Wunsche, es möge im Interesse der schweiz. Forstwirtschaft im Hochgebirge wie im Hügelland das klassische Werk immer allgemeinere Anerkennung finden und dessen Lehren recht bald Gemeingut aller Forstleute, die auf wissenschaftliche Bildung Anspruch machen, geworden sein. Sicher wird dem hochverehrten Herrn Verfasser das Bewusstsein, in weitestem Kreise zum Besten des Waldes und der Menschheit gewirkt zu haben, den schönsten Lohn für seine unermüdliche Arbeit gewähren.

Dr. Fankhauser.



Forstliche Nachrichten — *Chronique forestière.*

Kantone — *Cantons.*

Bern. Bundesbeitrag an die Besoldungen der höhern Forstbeamten. Durch Inkrafttreten des Bundesbeschlusses vom 15. April 1898 betreffend die Oberaufsicht des Bundes über die Forstpolizei kommen u. a. die Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 5. Dezember

1892 betr. Bundesbeiträge an die Besoldungen der höhern kantonalen Forstbeamten im eidg. Forstgebiet nunmehr für das ganze Gebiet des Kantons zur Anwendung. Der Regierungsrat hat daher in seiner Sitzung vom 7. März abhin auf den Antrag der Forstdirektion die frühere Verteilung des Bundesbeitrages abgeändert und nun auch den ausser der ehemaligen eidg. Aufsichtszone thätigen Forstbeamten eine Erhöhung der Besoldungen zuerkannt, obschon die letztern schon lange über den im letztgenannten Bundesbeschluss festgesetzten Minima von Fr. 3000 für die Forstinspektoren und von Fr. 2500 für die Kreisförster stunden.

Die kantonalen Besoldungen, inklusive Beitrag des Bundes, wurden daher vom 1. Januar 1899 an wie folgt festgesetzt:

für die drei Forstinspektoren je Fr. 5500, bis dahin Fr. 5300;

für die Forstkreise I, II, III, V, VI, VII, VIII je Fr. 4600, bis dahin Fr. 4400;

für die Forstkreise IV, IX, X, XI, XII, XIV, XV, XVII, XVIII je Fr. 4400, bis dahin Fr. 3000—4000;

für die Forstkreise XIII und XVI je Fr. 4000, bis dahin Fr. 2800 bis 3000;

für den Adjunkten der Forstdirektion Fr. 4200, bis dahin Fr. 3800;

für den Adjunkten des Kreisforstamtes Zweisimmen Fr. 2600, bis dahin Fr. 2500.

Ein solcher Beschluss des Regierungsrates, welcher der ebenso wohlwollenden als erfolgreichen Fürsprache des Forstdirektors, Herrn Regierungsrat *von Wattenwyl*, zu verdanken ist, verdient öffentliche Anerkennung und wird angelegentlichst zur allgemeinen Nachahmung empfohlen.

Solothurn. Bannwartenkurs. Unter der Leitung von Kantons-oberförster *von Arx* wird dieses Jahr in Solothurn ein 26 Tage dauernder Kurs für Gemeinde- und Staatsbannwarte stattfinden. Derselbe soll zur Hälfte auf das Frühjahr und zur Hälfte auf den Herbst fallen. Als weitere Lehrer werden die Herren Bezirksförster *Stüdi* und Adjunkt *Gyr*, beide in Solothurn, mitwirken.

Aargau. Forstkurs. Vom 3.—22. d. M. und sodann im Herbst vom 2.—21. Oktober findet in Laufenburg ein Kurs für aargauische Gemeindeförster statt. Derselbe wird geleitet von Herrn Kreisförster *Koch-Laufenburg*, unter Assistenz der Herren Kreisförster *Brunner-Rheinfeld* und Forstverwalter *Geissberger-Brugg*.

Ausland — *Etranger.*

Deutschland. Ueber die Cellulose-Produktion in Deutschland enthält eine Eingabe des Vereins deutscher Zellstofffabrikanten bemerkenswerte Angaben. Dieselbe wendet sich nämlich, wie der „Allg. Anzeiger für den Forstprodukten-Verkehr“ mitteilt, gegen die geplante Anwendung eines Gewichtstarifs für die Zeitungen, indem solche eine Verminderung des Zellstoffverbrauches nach sich ziehen müsste. Gegenwärtig beschäftige aber die deutsche Zellstoffindustrie, in der grosse

Kapitalien stecken, in 63 Betrieben an 10,000 Arbeiter und produziere, unter Verbrauch von 15 % des gesamten Einschlags an deutschem Fichten- und Tannenholz, jährlich cirka 30 Millionen Kilozentner Zellstoff im Wert von mehr denn 60 Millionen Mark.

Elsass-Lothringen. Waldankäufe durch den Staat. Bei Feststellung des Landeshaushaltsetat für 1899 ist im Landesauschuss auf Anregung der Regierung der Ankauf des rund 1000 ha grossen Dietrich'schen Privatwaldes bei Mutterhausen im Kanton Bitsch zum Preise von 950,000 Mark beschlossen worden; jener besteht in der Hauptsache aus Nadelholz-Schonungen, -Dickungen und -Stangenhölzern. („Aus dem Walde.“)



Bücheranzeigen — Bibliographie.

Neu erschienene Schriften — Publications nouvelles.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung Schmid & Francke in Bern. — Les livres indiqués ci-après se trouvent en vente à la librairie Schmid & Francke à Berne.)

Neues aus dem Gebiete der forstlichen Zuchtwahl. Ein wissenschaftlicher Beitrag zum Waldbau und zum Forstkulturwesen insbesondere. Von Dr. Adolf Cieslar. Mittheilung der k. k. forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn. (Separatabdruck aus dem „Centralblatte für das gesamte Forstwesen“, Jahrgang 1899). Wien. K. u. k. Hofbuchhandlung Wilhelm Frick. 1899. 44 S. gr. 8°.

The Forestry Conditions and Sylvicultural Prospects of the coastal plain of New Jersey with remarks in reference tho other regions. (Die forstlichen Bedingungen der Küstengebiete von New Jersey und deren Zukunft in waldbaulicher Hinsicht.) Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hohen staatswirtschaftlichen Fakultät der Kgl. Bayer. Ludwig-Maximilians-Universität zu München von John Gifford. München 1899. 52 S. gr. 8°.

Tillaeg til statistiske oplysninger om Statsskovene i Danmark. Udarbejdet af skovreguleringen. (Beilage zu den statistischen Aufschlüssen über die Staatsforsten in Dänemark. Herausgegeben vom Forsteinrichtungsbureau.) Kjobenhavn. Trykt Hos. J. Jorgensen & Co. 1899. 92 S. gr. 4°.

Kein Heger, kein Jäger! Ein Handbuch der Wildhege für weidgerechte Jagdherren und Jäger von Ernst Graf Sylva-Tarovca. Mit Textabbildungen. Berlin. Verlagsbuchhandlung Paul Parey. 1899. 238 S. 8°. Preis in Leinwand geb. M. 3. 50.

* * *

Jahrbuch des Schlesischen Forstvereins für 1897. Herausgegeben von Schirmacher, Königl. Preuss. Oberforstmeister, Präsident des Schlesischen Forstvereins. Breslau. E. Morgenstern. 1898. 286 S. 8°.

Wie die frühern, so enthält auch der letztjährige Band der periodischen Publikationen des Schlesischen Forstvereins eine Fülle des Interessanten und